

ALLGEMEINE GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN

2026

WAHLSCHULUNG
BRIEFWAHLVORSTÄNDE
08. MÄRZ 2026



- › **Begrüßung**
- › **Briefwahlvorstand**
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands
vor 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Briefwahlvorstands
ab 18:00 Uhr
- › **Fragen und Antworten**
- › **Verabschiedung**



1. Allgemeines

- › Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und Wahlleitung
- › Stimmbezirke
 - › Allgemeine Stimmbezirke
 - › PER 1x
 - › MS 2x
 - › NW 3x
 - › MP 2x
 - › Briefwahlbezirke
 - › PER 1x
 - › MS 5x
 - › NW 5x
 - › MP 3x
 - › Sonderstimmbezirk/beweglicher Wahlvorstand
(entfällt in der VG Schwarzach)
- › Ausstattung der Auszählungsräume (Tische und Stühle, Wahlurnen, sonst. Unterlagen) – Vorbereitung durch jeweiligen Bauhof bzw. Hausmeister



2. Wahlvorstand Briefwahl



2.1 Zusammensetzung

- › Briefwahlvorsteher + Stellvertreter
- › Schriftführer + Stellvertreter
- › Mind. 3 weitere Beisitzer
- › (VG Schwarzach; Regelfall bis zu 6 Beisitzer)
- › ggfs. weitere Hilfskräfte





2. Wahlvorstand Briefwahl



2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands

- › Ehrenamtliche Tätigkeit
- › Soll jegliche Beeinflussung verhindern
- › Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
- › Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
- › Verhüllungsverbot
- › Hat das Hausrecht im Auszählungsraum
- › Entscheidet über alle Fragen bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Ergebnisermittlung
- › Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
- › Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
- › Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers ausschlaggebend
- › Stellt das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk öffentlich fest

3. Wahlunterlagen



3.1 Überlassung von Unterlagen (Homepage)

- › Vordruck der Briefwahlniederschrift (als Muster)
- › Liste über die Zusammensetzung des Briefwahlvorstands mit Telefonnummern
- › Wahlanleitung WA 2 (Briefwahl)
- › Leitfaden für den Briefwahlvorstand
- › Digitaler Lernkurs
- › (für Wahlvorsteher + Schriftführer; s. nächste Folie)





- › Guten Tag Andreas Ranker,
vielen Dank für die Lizenzierung des Digitalen Lernkurses Kommunalwahlen Bayern 2026.
Hiermit übersenden wir Ihnen den Link zur Lernplattform (LMS) sowie den Nutzerschlüssel zum gebuchten Digitalen Lernkurs (DigiLK).
Der Nutzerschlüssel dient als Zugang zum gebuchten Lernkurs und enthält genau die Anzahl Lizenzen, die Sie erworben haben. Sollten Sie weitere Lizenzen benötigen, bestellen Sie diese wie gewohnt.

Wenn es neben Ihnen weitere Nutzer gibt, senden Sie sowohl den Link zum LMS wie auch den Lizenz-Code an die Lernenden.

- Link zur Lernplattform: <https://digitallernen.juenglingverlag.de/de/login>
- Nutzerschlüssel: WMWF-JUHW-ÜZQJ-9CV5
- Anzahl der Lizenzen: 90

So gehen Sie vor

Öffnen Sie den Link zum LMS und melden Sie sich mit Ihren persönlichen Daten an, in dem Sie den Schalter Neues Benutzerkonto erstellen drücken. Füllen Sie die Anmeldemaske aus und kopieren Sie den Nutzerschlüssel in das vorgesehene Feld.

Zur Bestätigung Ihrer Angaben wird ein Aktivierungslink an die eingegebene E-Mail-Adresse verschickt. Vor dem ersten Anmelden bestätigen Sie das Benutzerkonto durch einen Klick auf den Aktivierungslink in der E-Mail.

Anschließend können Sie mit dem Digitalen Lernkurs beginnen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Wissenstests, steht die individuelle Teilnahmebestätigung zum Download bereit.

Für die Ansprache weiterer Lernenden empfehlen wir Ihnen den Versand des Links zur Lernplattform sowie des Nutzerschlüssels per E-Mail. Fehler beim Abtippen können dadurch vermieden werden. Wenn Sie wissen möchten, wer den Digitalen Lernkurs absolviert hat, lassen Sie sich die Teilnahmebestätigung zusenden.

Sollten Sie Fragen zum Digitalen Lernkurs haben, schreiben Sie an die Support-Mailadresse des LMS support-lms@juenglingverlag.de.

3. Wahlunterlagen



3.2 Unterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum

- › die Wahlbriefe
- › (werden um 15:00 Uhr durch Bauhofmitarbeiter angeliefert)

- › 2 Laptops
- › Auszählung Gemeinderat / Auszählung Kreistag
- › Anlieferung durch VG-Mitarbeiter

- › Inhalt **blaue Wahlbox**: (Abholung klären Wahlvorsteher / Schriftführer? – Freitag, 06.03.2026 15:00 – 17:30 Uhr)
- › ausgefüllter Wahlschein als Muster
- › Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und die Nachträge hierzu
- › Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung
- › Vordrucke der Niederschriften für jede Wahl
- › Vordrucke der Schnellmeldungen



3. Wahlunterlagen

Hinzu kommen noch:

- › Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Auszählungsraums
- › Verschlussmaterial für die Wahlurnen
- › Verpackungs- und Siegelmateriel zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine
- › Versandvordrucke bzw. die Versandtaschen für die Niederschriften, die Zähllisten und die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel
- › Schreibmaterial

TÄTIGKEITEN

DES BRIEFWAHLVORSTANDS
AM WAHLTAG VOR 18:00 UHR

4. Allgemeine Vorbereitungen



- › Zusammentreffen des Briefwahlvorstands am Nachmittag
- › (Empfehlung: spätestens 15:00 Uhr)
- › Briefwahlvorsteher verpflichtet die Schriftführer und die Beisitzer
- › Ausschilderung des Auszählungsraums
- › Briefwahlurne wird abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr nicht mehr geöffnet



5. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein



- › Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18:00 Uhr sind immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- › Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

6. Öffentlichkeit der gesamten Ergebnisermittlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung



- › Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- › Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- › Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- › Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands



7. Ordnungsmaßnahmen des Briefwahlvorstands



- › Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- › Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- › Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person.

8. Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe



- › Zählen der roten Wahlbriefe
- › Eintragen der Anzahl in die jeweiligen Briefwahlniederschriften
- › Wahlbriefe dürfen nur von einem Beauftragten der Gemeinde entgegengenommen werden
- › Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt
- › Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe

WAHLBRIEFUMSCHLAG

Ausgabestelle: _____
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.: _____

Stimmbezirk: _____

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post

Wahlbrief

- In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:
1. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag** mit den darin befindlichen Stimmzetteln und
 2. den **Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt.

Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.

9. Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe



- › Wahlbriefe werden **einzelnd und nacheinander** geöffnet.
- › **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.
- › Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und geprüft.
- › Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und der Wahlschein gesammelt. Stimmabgabevermerke auf dem Wahlschein sind entbehrlich.
- › Ist eine Person nur für die Landkreiswahlen stimmberechtigt, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt, bevor er in die Wahlurne eingeworfen wird.
- › Bei Anlass zu Bedenken: Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind.
- › Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- › Öffnen der Stimmzettelumschläge erst nach 18:00 Uhr.

10. Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe



- › Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt **der gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- › der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- › die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
- › dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- › weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- › der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- › kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- › ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Aufzählung der vorstehenden Zurückweisungsgründe ist abschließend.

Beachten: Befinden sich **einzelne** Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags, ist der Wahlbrief nicht mehr im gesamten zurückzuweisen; die ordnungsgemäß im Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel gelangen in die Auszählung!

WAHLSCHEIN

Gemeinde/Markt/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft

Nach Anlage 2 (zu § 24 GLKrWO)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Stimmabgabe-
vermerk
(nicht von Wählern
ausfüllen)

Wahlschein für die

- Gemeinderats-/Stadtratswahl
- (Ober-)Bürgermeisterwahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl

am Sonntag, 08. März 2026

Wahlschein Nr.

Wählerverz. Nr.

Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die / Der obengenannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -

geboren am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
 - bei der **Gemeinderatswahl/Stadtratswahl** und bei der **(Ober-)Bürgermeisterwahl** in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt
 - bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen
 - oder
2. durch **Briefwahl**.

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen

Datum

(Dienstsiegel)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!



Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken



Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde/Stadt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel

persönlich
gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)

oder

als **Hilfsperson**²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.

2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidung beschränkt. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung** des Wahlberechtigten unterläuft. Sollte die Versicherung an Eide statt zur Briefwahl unterzeichnet werden, kann die Hilfsperson mind. das 16. Lebensjahr verfügen, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz gegen den Wahlgang der Kenntnisse Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe, wird hingewiesen.

STIMMZETTELUMSCHLAG

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen, **nicht den Wahlschein,**
und den **Stimmzettelumschlag**
zukleben.

Dann
– diesen verschlossenen **Stimmzettelumschlag** und
– den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
in den **hellroten Wahlbriefumschlag** einlegen.



11. Behandlung der Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst werden muss



- › Die Zahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in den jeweiligen Niederschriften festzuhalten.
- › Wahlbriefe, die durch Beschluss **zurückgewiesen** werden.
- › Wahlbriefe, die durch Beschluss **zugelassen** werden.

BESCHLUSSAUFKLEBER

BWV-08

25.30

001

Fachverlag Jüngling gbb · service@juenglingverlag.de · Bestell-Nr. 109 024 9104 001

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein** gültiger Wahlschein beigefügt.
- Auf dem Wahlschein fehlte die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigefügt.
- Weder** der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlschelne.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

- Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

12. Behandlung der Wahlbriefe bei weniger als 50 Wahlbriefen



- › Werden weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen, darf der Briefwahlvorstand die Auszählung nicht vornehmen.
- › Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge ist in eine Mitteilung einzutragen, die vom Briefwahlvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben werden muss.
- › Nach Beendigung der Prüfung der Wahlbriefe sucht der Briefwahlvorsteher oder sein Stellvertreter mit zwei Beisitzern den Abstimmungsraum des Stimmbezirks auf, der von der Gemeinde bestimmt worden ist. Dort übergibt er dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter die verschlossene Briefwahlurne und die o.g. Mitteilung.

TÄTIGKEITEN

DES BRIEFWAHLVORSTANDS

AB 18:00 Uhr

13. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses



- › Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18:00 Uhr beginnen, dem Ende der allgemeinen Abstimmungszeit.
- › Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu beachten.
- › Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- › Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

14. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine



- › Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

14.1 Arbeitsgruppe A:

- › Es werden alle Stimmzettelumschläge gezählt (= Wähler), **ohne sie zu öffnen**.
 - › Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“.
 - › Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl“.
- › Die Zahlen sind vom Schriftführer in den zutreffenden Briefwahlniederschriften einzutragen. D.h., die Zahl der Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“ in die Niederschriften für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl und die Gesamtzahl aller Stimmzettelumschläge (mit und ohne Vermerk für die Landkreiswahl) in die Niederschriften für die Landrats- und die Kreistagswahl.

14. Zählung und Eintragung der Zahl der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine



14.2 Arbeitsgruppe B:

- › Es werden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.
- › Diese Zahlen sind vom Schriftführer **in der jeweiligen Briefwahlniederschrift** (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie Landrats- und Kreistagswahl) einzutragen.

Kontrolle in der Niederschrift:

- › Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen.
- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.

15. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel



Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer unter seiner Aufsicht die Stimmzettelumschläge.

- › Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen werden entnommen.
- › Befinden sich in einem Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für eine Wahl, werden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.
- › Enthalten Stimmzettelumschläge für eine oder mehrere Wahlen keinen Stimmzettel, wird dies für jede Wahl auf dem Stimmzettelumschlag entsprechend vermerkt.
- › Die fehlenden Stimmzettel werden als ungültige Stimmabgabe für die jeweilige Wahl gewertet und in der entsprechenden Niederschrift eingetragen.

15. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

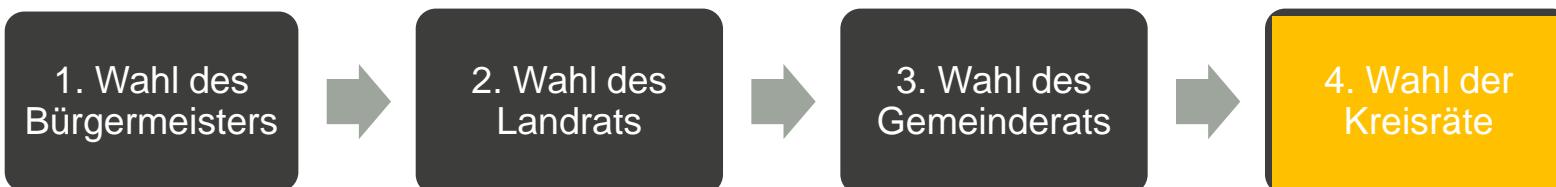


- › Stellt sich beim Öffnen der Stimmzettelumschläge heraus, dass ein mit dem Vermerk „Nur Landkreiswahl“ versehener Stimmzettelumschlag auch Stimmzettel für die Gemeindewahl enthält, sind diese zusammengefaltet im Stimmzettelumschlag zu belassen.
Die Stimmzettel für die Landkreiswahlen werden dem jeweiligen Stimmzettelumschlag entnommen und in die jeweiligen Urnen gelegt.
- › Wer Stimmzettel für Gemeindewahlen abgegeben hat, obwohl kein Stimmrecht dafür gegeben war, wird nicht als Wähler gezählt. Deshalb sind die Stimmzettel weder beschlussmäßig zu behandeln noch als ungültig zu werten.
- › Die Anzahl dieser Stimmzettelumschläge wird in den Niederschriften für die Gemeindewahl vermerkt und die Stimmzettel sind mit dem Umschlag der Niederschrift für die Gemeinderatswahl beizufügen.

15. Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel



- › Die Stimmzettel für die verschiedenen Wahlen werden, nachdem sie dem Stimmzettelumschlag entnommen wurden, bis auf die Stimmzettel der zuerst auszuwertenden Wahl, in die jeweils dafür vorgesehenen Urnen gelegt.
- › Alle leeren Stimmzettelumschläge, die ordnungsgemäße Stimmzettel enthalten, werden gesammelt und später der Gemeinde übergeben.
- › Die Reihenfolge, in der die Abstimmungsergebnisse in kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln sind, ist



sobald als möglich; ist am zeitintensivsten!
Empfehlung: Exrateam bilden

BÜRGERMEISTER-/LANDRATSWAHL

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



Manuelle Auszählung!

16.1 Stapelbildung

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben.

Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="checkbox"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind und den Stimmzettelumschlägen, die für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben.



Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/> 3
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="radio"/> X
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



Zusammenfassung

- › Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (**Stapel 1**) und
- › ungekennzeichneten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Bürgermeister-/Landratswahl enthalten haben (**Stapel 2**).
- › Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (**Stapel 3**).
- › Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



16.2 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeisterwahl/Landratswahl keine Stimmzettel enthalten haben (Stapel 2)

- › Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel 2.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und jeden Stimmzettelumschlag, der für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthält und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Briefwahlvorstand keinen Beschluss fassen.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



16.3 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 3)

- › Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Briefwahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- › Der Briefwahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- › Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers.
- › Der Briefwahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.
- › Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels wie entschieden wurde.

BESCHLUSSAUFKLEBER

(BWV-09

2530

01/01

Fachberatung Jüngling-GBB · service@junglingverlag.de · Bestell-Nr.: 109 024 9103 001

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)

Gültig (alle Stimmvergaben gültig)

Wählerwille insgesamt erkennbar bei:

Nummer oder Name

Sonstiges:

Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)

- Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
- Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt
- Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei
- Überschreitung der Gesamtstimmenzahl
- Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl

Einzelstimmen insgesamt vergeben

davon Einzelstimmen ungültig vergeben

Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:

Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

davon Einzelstimmen gültig vergeben

Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:

Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

Reststimmenvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

Reststimmen ungültig,
da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar

Reststimmen gültig,
da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:

Wahlvorschlag Nummer oder Name

Reststimmenvergabe nicht möglich,
da Gesamtstimmenzahl durch insgesamt
vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:
	Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands	

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



- › Die Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- › Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt.
- › Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 2) gelegt.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



16.4 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmen

- › Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählen unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Bürgermeister-/Landratswahl enthalten haben und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift eingetragen.
- › Achtung: Da die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



16.5 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen aus Stapel 1

- › Die gültigen Stimmzettel werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
- › Bei den Zählungen ist immer darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert sind.
- › Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- › Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen sich bewerbenden Personen abgegebenen gültigen Stimmen.
- › Diese an die einzelnen Kandidaten vergebenen Stimmen werden in die Niederschrift eingetragen und das Gesamtergebnis der gültigen Stimmen gebildet.

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl/Landratswahl



- › Bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags bei der Bürgermeister- oder Landratswahl, kann durch die Wahlleitung vorab festgelegt werden, dass handschriftlich hinzugefügte Personen gesammelt und ohne Namensnennung erfasst werden können, wenn auf sie jeweils nicht mehr als 10 Stimmen abgegeben worden sind.
- › Achtung: Da die durch Beschluss für gültig erklärt Stimmzettel ebenfalls später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

16.6 Bildung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel

- › Zur Feststellung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel wird die Summe aus den gültigen Stimmen insgesamt und den ungültigen Stimmen gebildet.

17. Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses im Briefwahlbezirk



- › Das in Nr. 4 der Niederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt.
- › Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- › Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten



18.1 Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde

- › Ist das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus Abschnitt 4 der Niederschrift in die Schnellmeldung.
- › Der Briefwahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (Telefon) an die Gemeinde.
- › Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck eingehalten wird!

SCHNELLMELDUNG

Gemeinde/Markt/Stadt:
Landkreis:

nach Anlage 1 der Bek. des Stat. Landesamtes
Stimmenzettel:
Briefwahlvorstand:

Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des □ ersten Bürgermeisters □ Oberbürgermeisters am 08. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:

- vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an Gemeinde/Markt/Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern zusätzlich an das Landesamt für Statistik
- von kreisfreien Städten an das Landesamt für Statistik

Kennbuchstabe	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen (vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen)
B	WählerInnen zusammen (B 1 + B 2)
	Name des Bewerbers oder der Bewerberin (Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel; falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)
D 01	gültige Stimmen
D 02	
D 03	
D 04	
D 05	
D 06	
D 07	
D 08	
D 09	
D 10	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)
C	Ungültige Stimmzettel

lickstück Rückmeldung und Angabe eines Wahlganges
[X] Eine Rückmeldung kann in der Einheit auf einer

Zutreffendes ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen	
Entweder:	<input type="checkbox"/> Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhielt: Familienname, Vorname Wahlvorschlag (Kandidat auf dem Stimmzettel) <input type="checkbox"/>
oder:	<input type="checkbox"/> Nachdem keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhielt, findet eine Stichwahl zwischen folgenden Personen statt: Familienname, Vorname Wahlvorschlag (Kandidat auf dem Stimmzettel) <input type="checkbox"/> Familienname, Vorname Wahlvorschlag (Kandidat auf dem Stimmzettel) <input type="checkbox"/>

* Falls kein Wahlvorschlag (Name auf dem Stimmzettel nicht vorgedruckt), ist ohne Wahlvorschlag einzutragen

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person _____ Tel. Nr. _____

Name der aufnehmenden Person _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Die Schnellmeldung ist am Wahlabend nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen sofort weiterzugeben.

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten



18.2 Abschließen der Briefwahlniederschrift

- › Die Briefwahlniederschrift ist mit der Unterschrift von **allen** Briefwahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- › Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Briefwahlvorstands die Briefwahlniederschrift.
- › Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahlniederschrift zu vermerken.

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten



18.3 Der Briefwahlniederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- › die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Briefwahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

NIEDERSCHRIFT

Anlage 20 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLK(Wahl))

Gemeinde	Datum																														
Briefwahlvorstand Nr.:																															
Zur Zeit ist es erlaubt, <input type="checkbox"/> oder in Druckschriften zu schreiben.																															
WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ¹⁾ am _____																															
Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.																															
1. Briefwahlvorstand Zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters waren vom Briefwahlvorstand erschienen: <table border="1"><thead><tr><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Funktion</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td>als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher</td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td>als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers</td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td>als Schriftführerin/Schriftführer</td></tr><tr><td>4.</td><td></td><td>als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers</td></tr><tr><td>5.</td><td></td><td>als Besitzer</td></tr><tr><td>6.</td><td></td><td>als Besitzer</td></tr><tr><td>7.</td><td></td><td>als Besitzer</td></tr><tr><td>8.</td><td></td><td>als Besitzer</td></tr><tr><td>9.</td><td></td><td>als Besitzer</td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Funktion	1.		als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher	2.		als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers	3.		als Schriftführerin/Schriftführer	4.		als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers	5.		als Besitzer	6.		als Besitzer	7.		als Besitzer	8.		als Besitzer	9.		als Besitzer
Familienname	Vorname	Funktion																													
1.		als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher																													
2.		als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers																													
3.		als Schriftführerin/Schriftführer																													
4.		als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers																													
5.		als Besitzer																													
6.		als Besitzer																													
7.		als Besitzer																													
8.		als Besitzer																													
9.		als Besitzer																													
Anstelle der nicht erschienenen oder ausgetauschten Mitglieder des Briefwahlvorstands erkannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands: <table border="1"><thead><tr><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Funktion</th><th>Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit	1.				2.				3.																	
Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit																												
1.																															
2.																															
3.																															
Als Hilfskräfte wurden beigezogen: <table border="1"><thead><tr><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Aufgabe</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Aufgabe	1.			2.			3.																				
Familienname	Vorname	Aufgabe																													
1.																															
2.																															
3.																															
<small>1) Dieses Muster gilt für die Wahl der Landräte oder des Landrats entsprechend.</small>																															

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
 Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

- Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

- Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt.
Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, die Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.
 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zahlvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Beispielvorsteherin/Briefwahlvorsteher

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers

Schriftführerin/Schriftführer

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name: _____ Grund: _____

Name: _____ Grund: _____

Name: _____ Grund: _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:
 - Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
 - Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
 - Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,
- 5.5.2 ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft.¹⁾
- 5.5.4 ein Paket mit den bei der Umlenwahl eingenommenen Wahlscheinen.²⁾
- 5.5.5 im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe.³⁾
- 5.5.6 ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.⁴⁾
- 5.5.7 ein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine.⁵⁾
- 5.5.8 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- 5.5.9 ein Paket mit den Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht erfolgen dürfen),
- 5.5.10 im Fall der Nr. 2.6 oder 2.9 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

¹⁾ Der zweite und der dritte Hebsatz entfallen bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

²⁾ Entfällt, falls bereits mit einer zuvor ausgetragenen Wahl abgegeben.

19. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen



- › Hat der Briefwahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Briefwahlvorsteher die Briefwahlunterlagen entsprechend der Briefwahlniederschrift.
- › Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Briefwahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - › Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls kein Programm zur Wahlauszählung eingesetzt wird, sind die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen aufgeteilt,
 - › Ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln.

Die Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeister-/ Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgenden Auszählungen (Gemeinderat/Kreistag) beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin auch noch Stimmzettel für die Gemeinderats- oder die Kreistagswahl fehlen!

19. Verpackung und Ablieferung der Briefwahlunterlagen



- › Ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe.

Alle Pakete werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Briefwahlniederschrift zu bestätigen.

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Bürgermeisterwahl ist bei der Landratswahl analog zu verfahren!

GEMEINDERATS-/KREISTAGSWAHL

Nach Feststellung des Ergebnisses und Abschluss der Arbeiten zur Landratswahl öffnet der Briefwahlvorsteher die Briefwahlurne mit den Stimmzetteln zur Gemeinderatswahl. Er entnimmt die Stimmzettel aus der Briefwahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

Die Zahl der Wähler wurde bereits bei der Zählung der Stimmzettelumschläge in die Niederschrift eingetragen, sodass sofort mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses begonnen werden kann.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



Wird ein Programm zur Wahlauszählung (Datenverarbeitungsanlage) verwendet, dann entfällt die nachfolgende Stapelbildung (§ 82 Abs. 9 Satz 1 GLKrWO); Achtung: leere Stimmzettel vorher aussortieren und in Wahlerfassungsprogramm eingeben

20.1 Stapelbildung

- Mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer bilden folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Stapel 4	Stapel 5
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde.	Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden.	Einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl erhalten haben.	Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind. Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glotz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Stapel 2

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glotz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Stapel 3

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden.

Wahlvorschlag Nr. 1			Wahlvorschlag Nr. 2		
	Kennwort A-Partei			Kennwort B-Partei	
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		1	201 Dr. Straßer Maria , Professorin	
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau			Dr. Straßer Maria , Professorin	
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat			Dr. Straßer Maria , Professorin	
1	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin			202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat	
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats			Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat	
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer			Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat	
2	107 Schenkel Hans , Vertreter			203 Leroux Marie , Innenarchitektin	
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau			Leroux Marie , Innenarchitektin	
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter			204 Brandl Johann jun. , Schlosser	
	110 Moser Franz sen., Techniker			Brandl Johann jun. , Schlosser	
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		2	205 Palm Ida , Hausfrau	
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat			206 Deimel Charlotte , Studentin	
	113 Sauer Hermann , Installateur			207 Glotz Georg , Metzgermeister	
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer			208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin	

Stapel 4

Einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl erhalten haben.

Wahlvorschlag Nr. 1	
<input type="radio"/>	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
<input type="radio"/>	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser

**Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl**

Stapel 5

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glotz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



Zusammenfassung

Sortierung zunächst nur nach

- › Stimmzetteln, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel 1)
- › Stimmzetteln, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 2)
- › Stimmzetteln, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 3)
- › Stimmzetteln, die nicht gekennzeichnet wurden und den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben (Stapel 4)
- › Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Stapel 5)

Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben).

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

20.2 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben (Stapel 4)

- › Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel 4.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben, muss der Briefwahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



20.3 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 5)

- › Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Briefwahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- › Der Briefwahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- › Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers.
- › Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels mit Unterschrift wie entschieden wurde.
- › Die Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wird, und vom Briefwahlvorsteher unterzeichnet. **(Empfehlung: trotzdem Aufkleber verwenden)**

BESCHLUSSAUFKLEBER

- Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1-3) gelegt.
- Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben, gelegt (Stapel 4).

(B)WV-09

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWo)

Gültig (alle Stimmvergaben gültig)

Wählerwille insgesamt erkennbar bei:
Nummer oder Name

Sonstiges:

Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)

Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig

Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt

Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei

Überschreitung der Gesamtstimmenzahl

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) - Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl

Einzelstimmen insgesamt vergeben
davon Einzelstimmen ungültig vergeben

Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

davon Einzelstimmen gültig vergeben

Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:
Bewerber Nummer(n) oder Name(n)

Reststimmenvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

Reststimmen ungültig,
da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar

Reststimmen gültig,
da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:
Wahlvorschlag Nummer oder Name

Reststimmenvergabe nicht möglich,
da Gesamtstimmenzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Sonstiges:

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:
	Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands	

Fachverlag Jüngling-GBB - service@juenglingverlag.de - Brief-Nr.: 109/024 9103 001

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



20.4 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

- › Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählen unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderats-/Kreistagswahl enthalten haben und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.
- › Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift unter Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe C in Spalte 6 eingetragen.
- › Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden einem Besitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.
- › Die Stimmzettelumschläge, die keine Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl enthalten haben, sind zur weiteren Auswertung zu den Unterlagen der Kreistagswahl zu nehmen.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



20.5 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel 1) und Eintragung der Stimmenanzahl

(nur informativ – entfällt bei EDV-Auszählung)

- › Zwei Beisitzer zählen unabhängig voneinander unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers oder seines Stellvertreters die nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde.
- › Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.
- › Es ist besonders darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach Wahlvorschlägen richtig gelegt sind.
- › Das Ergebnis wird für jeden Wahlvorschlag (D 01, D 02, usw.) in einer Summe in der Niederschrift unter Nr. 4.2 in Spalte 4 übertragen.

ZÄHLLISTE

- Das Ergebnis wird außerdem für jeden Wahlvorschlag bei den Bewerbern auf die Zähllisten in einer Summe in Nr. 1 übertragen und mit der Anzahl der Nennungen (ein-, zwei- oder dreifach) multipliziert.

Zählliste für die <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatswahl <input type="checkbox"/> Stadtratswahl am																																																		
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Frisch</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stimmzettel 80</td> <td>Anzahl der Nennungen X 3</td> <td>Stimmen = 240</td> </tr> </table>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Frisch			Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 3	Stimmen = 240																																										
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Frisch																																																		
Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 3	Stimmen = 240																																																
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102, Elisabeth Holzmann</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stimmzettel 80</td> <td>Anzahl der Nennungen X 2</td> <td>Stimmen = 160</td> </tr> </table>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102, Elisabeth Holzmann			Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 2	Stimmen = 160																																										
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102, Elisabeth Holzmann																																																		
Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 2	Stimmen = 160																																																
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103, Benedikt Oberer</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stimmzettel 80</td> <td>Anzahl der Nennungen X 1</td> <td>Stimmen = 80</td> </tr> </table>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103, Benedikt Oberer			Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 1	Stimmen = 80																																										
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103, Benedikt Oberer																																																		
Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 1	Stimmen = 80																																																
<p>1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl der Stimmzettel 80</td> <td>Anzahl der Nennungen X 3</td> <td>Stimmen = 240</td> </tr> </table> <p>2. Stimmen aus Einzelstimmberechtigungen (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!</p> <table border="1"> <tr> <td>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</td> <td>11 12 13 14 15 16 17 18 19 20</td> <td>21 22 23 24 25 26 27 28 29 30</td> <td>31 32 33 34 35 36 37 38 39 40</td> <td>41 42 43 44 45 46 47 48 49 50</td> <td>51 52 53 54 55 56 57 58 59 60</td> <td>61 62 63 64 65 66 67 68 69 70</td> <td>71 72 73 74 75 76 77 78 79 80</td> <td>81 82 83 84 85 86 87 88 89 90</td> <td>91 92 93 94 95 96 97 98 99 100</td> </tr> <tr> <td>101 102 103 104 105 106 107 108 109 110</td> <td>111 112 113 114 115 116 117 118 119 120</td> <td>121 122 123 124 125 126 127 128 129 130</td> <td>131 132 133 134 135 136 137 138 139 140</td> <td>141 142 143 144 145 146 147 148 149 150</td> <td>151 152 153 154 155 156 157 158 159 160</td> <td>161 162 163 164 165 166 167 168 169 170</td> <td>171 172 173 174 175 176 177 178 179 180</td> <td>181 182 183 184 185 186 187 188 189 190</td> <td>191 192 193 194 195 196 197 198 199 200</td> </tr> <tr> <td>201 202 203 204 205 206 207 208 209 210</td> <td>211 212 213 214 215 216 217 218 219 220</td> <td>221 222 223 224 225 226 227 228 229 230</td> <td>231 232 233 234 235 236 237 238 239 240</td> <td>241 242 243 244 245 246 247 248 249 250</td> <td>251 252 253 254 255 256 257 258 259 260</td> <td>261 262 263 264 265 266 267 268 269 270</td> <td>271 272 273 274 275 276 277 278 279 280</td> <td>281 282 283 284 285 286 287 288 289 290</td> <td>291 292 293 294 295 296 297 298 299 300</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =</td> </tr> <tr> <td colspan="3">3. Gesamtausmme der Stimmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =</td> </tr> </table>			Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 3	Stimmen = 240	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60	61 62 63 64 65 66 67 68 69 70	71 72 73 74 75 76 77 78 79 80	81 82 83 84 85 86 87 88 89 90	91 92 93 94 95 96 97 98 99 100	101 102 103 104 105 106 107 108 109 110	111 112 113 114 115 116 117 118 119 120	121 122 123 124 125 126 127 128 129 130	131 132 133 134 135 136 137 138 139 140	141 142 143 144 145 146 147 148 149 150	151 152 153 154 155 156 157 158 159 160	161 162 163 164 165 166 167 168 169 170	171 172 173 174 175 176 177 178 179 180	181 182 183 184 185 186 187 188 189 190	191 192 193 194 195 196 197 198 199 200	201 202 203 204 205 206 207 208 209 210	211 212 213 214 215 216 217 218 219 220	221 222 223 224 225 226 227 228 229 230	231 232 233 234 235 236 237 238 239 240	241 242 243 244 245 246 247 248 249 250	251 252 253 254 255 256 257 258 259 260	261 262 263 264 265 266 267 268 269 270	271 272 273 274 275 276 277 278 279 280	281 282 283 284 285 286 287 288 289 290	291 292 293 294 295 296 297 298 299 300	Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =			3. Gesamtausmme der Stimmen:			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =		
Anzahl der Stimmzettel 80	Anzahl der Nennungen X 3	Stimmen = 240																																																
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60	61 62 63 64 65 66 67 68 69 70	71 72 73 74 75 76 77 78 79 80	81 82 83 84 85 86 87 88 89 90	91 92 93 94 95 96 97 98 99 100																																									
101 102 103 104 105 106 107 108 109 110	111 112 113 114 115 116 117 118 119 120	121 122 123 124 125 126 127 128 129 130	131 132 133 134 135 136 137 138 139 140	141 142 143 144 145 146 147 148 149 150	151 152 153 154 155 156 157 158 159 160	161 162 163 164 165 166 167 168 169 170	171 172 173 174 175 176 177 178 179 180	181 182 183 184 185 186 187 188 189 190	191 192 193 194 195 196 197 198 199 200																																									
201 202 203 204 205 206 207 208 209 210	211 212 213 214 215 216 217 218 219 220	221 222 223 224 225 226 227 228 229 230	231 232 233 234 235 236 237 238 239 240	241 242 243 244 245 246 247 248 249 250	251 252 253 254 255 256 257 258 259 260	261 262 263 264 265 266 267 268 269 270	271 272 273 274 275 276 277 278 279 280	281 282 283 284 285 286 287 288 289 290	291 292 293 294 295 296 297 298 299 300																																									
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =																																																		
3. Gesamtausmme der Stimmen:																																																		
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =																																																		
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =																																																		
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =																																																		

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



- › Bei der Eintragung ist besonders zu beachten, ob Mehrfachaufführungen von Bewerbern bestehen, da zwei- oder dreifach aufgeführte Bewerber auch doppelt oder dreimal so viele Stimmen erhalten, wie unveränderte Stimmzettel abgegeben wurden.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden die Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.
- › Die durch Beschluss für gültig erklärt Stimmzettel (zu Beginn Stapel 5, danach Stapel 1 beim entsprechenden Wahlvorschlag) werden einem Beisitzer zur gesonderten Aufbewahrung übergeben.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



20.6 Behandlung der Stimmzettel, die nur innerhalb eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 2) und Eintragung der Stimmenanzahl

(nur informativ – entfällt bei EDV-Auszählung)

- › Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählen unabhängig voneinander die nur innerhalb eines Wahlvorschlags gekennzeichneten Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags.
- › Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wird die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert sind.
- › Das Ergebnis wird für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 bei Kennbuchstaben D 01 usw. jeweils Spalte 5 eingetragen.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



- › Anschließend werden die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen durch einen Beisitzer der Arbeitsgruppe einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholt.
- › Der Briefwahlvorsteher und seine Stellvertretung überwachen die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.
- › Die durch Beschluss für gültig erklärt Stimmzettel (zu Beginn Stapel 5, danach Stapel 2 beim entsprechenden Wahlvorschlag) werden wieder einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



20.7 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel 3) und Eintragung der Stimmenanzahl

(nur informativ – entfällt bei EDV-Auszählung)

- › Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen werden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholt.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung werden diese Stimmzettel mit dessen Hilfe erfasst.
- › Der Briefwahlvorsteher und seine Stellvertretung überwachen die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



- › Auf dem Stimmzettel wird außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wird er an die nächste Arbeitsgruppe zur Bearbeitung weitergeleitet.
- › Die durch Beschluss für gültig erklärt Stimmzettel (zu Beginn Stapel 5, danach Stapel 3) werden wieder einem Besitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.
- › Sollten beim Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung Stimmzettel vom Verfahren als ungültig erkannt werden, ist der jeweilige Stimmzettel nochmals zu überprüfen und darüber ein Beschluss zu fassen. Auch diese Stimmzettel werden gesondert verwahrt, um sie später der Niederschrift beizufügen.

ZÄHLLISTE

20.8 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

- In den Zähllisten wird für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wird bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus den Nrn. 1 und 2 ermittelt.

Zählliste für die <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderatswahl <input type="checkbox"/> Stadtratswahl am																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Friesch</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stimmzettel</td> <td>Anzahl der Nennungen</td> <td>Stimmen</td> </tr> <tr> <td>80</td> <td>X 3</td> <td>= 240</td> </tr> <tr> <td colspan="3">2. Stimmen aus Einzelstimmenvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> <table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>12</td> <td>13</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>22</td> <td>23</td> <td>24</td> <td>25</td> <td>26</td> <td>27</td> <td>28</td> <td>29</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>32</td> <td>33</td> <td>34</td> <td>35</td> <td>36</td> <td>37</td> <td>38</td> <td>39</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>41</td> <td>42</td> <td>43</td> <td>44</td> <td>45</td> <td>46</td> <td>47</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td>54</td> <td>55</td> <td>56</td> <td>57</td> <td>58</td> <td>59</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>61</td> <td>62</td> <td>63</td> <td>64</td> <td>65</td> <td>66</td> <td>67</td> <td>68</td> <td>69</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>71</td> <td>72</td> <td>73</td> <td>74</td> <td>75</td> <td>76</td> <td>77</td> <td>78</td> <td>79</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>81</td> <td>82</td> <td>83</td> <td>84</td> <td>85</td> <td>86</td> <td>87</td> <td>88</td> <td>89</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>91</td> <td>92</td> <td>93</td> <td>94</td> <td>95</td> <td>96</td> <td>97</td> <td>98</td> <td>99</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>101</td> <td>102</td> <td>103</td> <td>104</td> <td>105</td> <td>106</td> <td>107</td> <td>108</td> <td>109</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>111</td> <td>112</td> <td>113</td> <td>114</td> <td>115</td> <td>116</td> <td>117</td> <td>118</td> <td>119</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>121</td> <td>122</td> <td>123</td> <td>124</td> <td>125</td> <td>126</td> <td>127</td> <td>128</td> <td>129</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>131</td> <td>132</td> <td>133</td> <td>134</td> <td>135</td> <td>136</td> <td>137</td> <td>138</td> <td>139</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>141</td> <td>142</td> <td>143</td> <td>144</td> <td>145</td> <td>146</td> <td>147</td> <td>148</td> <td>149</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>151</td> <td>152</td> <td>153</td> <td>154</td> <td>155</td> <td>156</td> <td>157</td> <td>158</td> <td>159</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>161</td> <td>162</td> <td>163</td> <td>164</td> <td>165</td> <td>166</td> <td>167</td> <td>168</td> <td>169</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>171</td> <td>172</td> <td>173</td> <td>174</td> <td>175</td> <td>176</td> <td>177</td> <td>178</td> <td>179</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>181</td> <td>182</td> <td>183</td> <td>184</td> <td>185</td> <td>186</td> <td>187</td> <td>188</td> <td>189</td> <td>190</td> </tr> <tr> <td>191</td> <td>192</td> <td>193</td> <td>194</td> <td>195</td> <td>196</td> <td>197</td> <td>198</td> <td>199</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>201</td> <td>202</td> <td>203</td> <td>204</td> <td>205</td> <td>206</td> <td>207</td> <td>208</td> <td>209</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>211</td> <td>212</td> <td>213</td> <td>214</td> <td>215</td> <td>216</td> <td>217</td> <td>218</td> <td>219</td> <td>220</td> </tr> <tr> <td>221</td> <td>222</td> <td>223</td> <td>224</td> <td>225</td> <td>226</td> <td>227</td> <td>228</td> <td>229</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>231</td> <td>232</td> <td>233</td> <td>234</td> <td>235</td> <td>236</td> <td>237</td> <td>238</td> <td>239</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>241</td> <td>242</td> <td>243</td> <td>244</td> <td>245</td> <td>246</td> <td>247</td> <td>248</td> <td>249</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>251</td> <td>252</td> <td>253</td> <td>254</td> <td>255</td> <td>256</td> <td>257</td> <td>258</td> <td>259</td> <td>260</td> </tr> <tr> <td>261</td> <td>262</td> <td>263</td> <td>264</td> <td>265</td> <td>266</td> <td>267</td> <td>268</td> <td>269</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>271</td> <td>272</td> <td>273</td> <td>274</td> <td>275</td> <td>276</td> <td>277</td> <td>278</td> <td>279</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>281</td> <td>282</td> <td>283</td> <td>284</td> <td>285</td> <td>286</td> <td>287</td> <td>288</td> <td>289</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>291</td> <td>292</td> <td>293</td> <td>294</td> <td>295</td> <td>296</td> <td>297</td> <td>298</td> <td>299</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1. Gesamtsumme der Stimmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226</td> </tr> </table></td></tr></table>			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Friesch			1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!			Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	80	X 3	= 240	2. Stimmen aus Einzelstimmenvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!			<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>12</td> <td>13</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>22</td> <td>23</td> <td>24</td> <td>25</td> <td>26</td> <td>27</td> <td>28</td> <td>29</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>32</td> <td>33</td> <td>34</td> <td>35</td> <td>36</td> <td>37</td> <td>38</td> <td>39</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>41</td> <td>42</td> <td>43</td> <td>44</td> <td>45</td> <td>46</td> <td>47</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td>54</td> <td>55</td> <td>56</td> <td>57</td> <td>58</td> <td>59</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>61</td> <td>62</td> <td>63</td> <td>64</td> <td>65</td> <td>66</td> <td>67</td> <td>68</td> <td>69</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>71</td> <td>72</td> <td>73</td> <td>74</td> <td>75</td> <td>76</td> <td>77</td> <td>78</td> <td>79</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>81</td> <td>82</td> <td>83</td> <td>84</td> <td>85</td> <td>86</td> <td>87</td> <td>88</td> <td>89</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>91</td> <td>92</td> <td>93</td> <td>94</td> <td>95</td> <td>96</td> <td>97</td> <td>98</td> <td>99</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>101</td> <td>102</td> <td>103</td> <td>104</td> <td>105</td> <td>106</td> <td>107</td> <td>108</td> <td>109</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>111</td> <td>112</td> <td>113</td> <td>114</td> <td>115</td> <td>116</td> <td>117</td> <td>118</td> <td>119</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>121</td> <td>122</td> <td>123</td> <td>124</td> <td>125</td> <td>126</td> <td>127</td> <td>128</td> <td>129</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>131</td> <td>132</td> <td>133</td> <td>134</td> <td>135</td> <td>136</td> <td>137</td> <td>138</td> <td>139</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>141</td> <td>142</td> <td>143</td> <td>144</td> <td>145</td> <td>146</td> <td>147</td> <td>148</td> <td>149</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>151</td> <td>152</td> <td>153</td> <td>154</td> <td>155</td> <td>156</td> <td>157</td> <td>158</td> <td>159</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>161</td> <td>162</td> <td>163</td> <td>164</td> <td>165</td> <td>166</td> <td>167</td> <td>168</td> <td>169</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>171</td> <td>172</td> <td>173</td> <td>174</td> <td>175</td> <td>176</td> <td>177</td> <td>178</td> <td>179</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>181</td> <td>182</td> <td>183</td> <td>184</td> <td>185</td> <td>186</td> <td>187</td> <td>188</td> <td>189</td> <td>190</td> </tr> <tr> <td>191</td> <td>192</td> <td>193</td> <td>194</td> <td>195</td> <td>196</td> <td>197</td> <td>198</td> <td>199</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>201</td> <td>202</td> <td>203</td> <td>204</td> <td>205</td> <td>206</td> <td>207</td> <td>208</td> <td>209</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>211</td> <td>212</td> <td>213</td> <td>214</td> <td>215</td> <td>216</td> <td>217</td> <td>218</td> <td>219</td> <td>220</td> </tr> <tr> <td>221</td> <td>222</td> <td>223</td> <td>224</td> <td>225</td> <td>226</td> <td>227</td> <td>228</td> <td>229</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>231</td> <td>232</td> <td>233</td> <td>234</td> <td>235</td> <td>236</td> <td>237</td> <td>238</td> <td>239</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>241</td> <td>242</td> <td>243</td> <td>244</td> <td>245</td> <td>246</td> <td>247</td> <td>248</td> <td>249</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>251</td> <td>252</td> <td>253</td> <td>254</td> <td>255</td> <td>256</td> <td>257</td> <td>258</td> <td>259</td> <td>260</td> </tr> <tr> <td>261</td> <td>262</td> <td>263</td> <td>264</td> <td>265</td> <td>266</td> <td>267</td> <td>268</td> <td>269</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>271</td> <td>272</td> <td>273</td> <td>274</td> <td>275</td> <td>276</td> <td>277</td> <td>278</td> <td>279</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>281</td> <td>282</td> <td>283</td> <td>284</td> <td>285</td> <td>286</td> <td>287</td> <td>288</td> <td>289</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>291</td> <td>292</td> <td>293</td> <td>294</td> <td>295</td> <td>296</td> <td>297</td> <td>298</td> <td>299</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1. Gesamtsumme der Stimmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135			1. Gesamtsumme der Stimmen:			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226		
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101, Karl Friesch																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
80	X 3	= 240																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
2. Stimmen aus Einzelstimmenvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>12</td> <td>13</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>22</td> <td>23</td> <td>24</td> <td>25</td> <td>26</td> <td>27</td> <td>28</td> <td>29</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>32</td> <td>33</td> <td>34</td> <td>35</td> <td>36</td> <td>37</td> <td>38</td> <td>39</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>41</td> <td>42</td> <td>43</td> <td>44</td> <td>45</td> <td>46</td> <td>47</td> <td>48</td> <td>49</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>52</td> <td>53</td> <td>54</td> <td>55</td> <td>56</td> <td>57</td> <td>58</td> <td>59</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>61</td> <td>62</td> <td>63</td> <td>64</td> <td>65</td> <td>66</td> <td>67</td> <td>68</td> <td>69</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>71</td> <td>72</td> <td>73</td> <td>74</td> <td>75</td> <td>76</td> <td>77</td> <td>78</td> <td>79</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>81</td> <td>82</td> <td>83</td> <td>84</td> <td>85</td> <td>86</td> <td>87</td> <td>88</td> <td>89</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>91</td> <td>92</td> <td>93</td> <td>94</td> <td>95</td> <td>96</td> <td>97</td> <td>98</td> <td>99</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>101</td> <td>102</td> <td>103</td> <td>104</td> <td>105</td> <td>106</td> <td>107</td> <td>108</td> <td>109</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>111</td> <td>112</td> <td>113</td> <td>114</td> <td>115</td> <td>116</td> <td>117</td> <td>118</td> <td>119</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>121</td> <td>122</td> <td>123</td> <td>124</td> <td>125</td> <td>126</td> <td>127</td> <td>128</td> <td>129</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>131</td> <td>132</td> <td>133</td> <td>134</td> <td>135</td> <td>136</td> <td>137</td> <td>138</td> <td>139</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>141</td> <td>142</td> <td>143</td> <td>144</td> <td>145</td> <td>146</td> <td>147</td> <td>148</td> <td>149</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>151</td> <td>152</td> <td>153</td> <td>154</td> <td>155</td> <td>156</td> <td>157</td> <td>158</td> <td>159</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>161</td> <td>162</td> <td>163</td> <td>164</td> <td>165</td> <td>166</td> <td>167</td> <td>168</td> <td>169</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>171</td> <td>172</td> <td>173</td> <td>174</td> <td>175</td> <td>176</td> <td>177</td> <td>178</td> <td>179</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>181</td> <td>182</td> <td>183</td> <td>184</td> <td>185</td> <td>186</td> <td>187</td> <td>188</td> <td>189</td> <td>190</td> </tr> <tr> <td>191</td> <td>192</td> <td>193</td> <td>194</td> <td>195</td> <td>196</td> <td>197</td> <td>198</td> <td>199</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>201</td> <td>202</td> <td>203</td> <td>204</td> <td>205</td> <td>206</td> <td>207</td> <td>208</td> <td>209</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>211</td> <td>212</td> <td>213</td> <td>214</td> <td>215</td> <td>216</td> <td>217</td> <td>218</td> <td>219</td> <td>220</td> </tr> <tr> <td>221</td> <td>222</td> <td>223</td> <td>224</td> <td>225</td> <td>226</td> <td>227</td> <td>228</td> <td>229</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>231</td> <td>232</td> <td>233</td> <td>234</td> <td>235</td> <td>236</td> <td>237</td> <td>238</td> <td>239</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>241</td> <td>242</td> <td>243</td> <td>244</td> <td>245</td> <td>246</td> <td>247</td> <td>248</td> <td>249</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>251</td> <td>252</td> <td>253</td> <td>254</td> <td>255</td> <td>256</td> <td>257</td> <td>258</td> <td>259</td> <td>260</td> </tr> <tr> <td>261</td> <td>262</td> <td>263</td> <td>264</td> <td>265</td> <td>266</td> <td>267</td> <td>268</td> <td>269</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>271</td> <td>272</td> <td>273</td> <td>274</td> <td>275</td> <td>276</td> <td>277</td> <td>278</td> <td>279</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>281</td> <td>282</td> <td>283</td> <td>284</td> <td>285</td> <td>286</td> <td>287</td> <td>288</td> <td>289</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>291</td> <td>292</td> <td>293</td> <td>294</td> <td>295</td> <td>296</td> <td>297</td> <td>298</td> <td>299</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135</td> </tr> <tr> <td colspan="3">1. Gesamtsumme der Stimmen:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135			1. Gesamtsumme der Stimmen:			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290			Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 135																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
1. Gesamtsumme der Stimmen:																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 427																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 150																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 290																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: = 146																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 226																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					

20. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Gemeinderats-/Kreistagswahl



- › Diese Ergebnisse werden in die Niederschrift unter Nr. 4.2 bei Kennbuchstaben F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen.
- › Anschließend wird die Gesamtstimmenzahl, der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen, durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt.
- › Die so ermittelte Gesamtzahl wird in Nr. 4.2 bei den Kennbuchstaben D 01, D 02, usw. in Spalte 6 eingetragen.
- › In den Spalten 4 und 5 werden die Summen gebildet. Außerdem wird die Summe D in Spalte 6 gebildet.
- › Ohne Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung geführte Zähllisten sind vom Briefwahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter und von der erfassenden Person zu unterzeichnen.
- › Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird die Gesamtsumme aller Stimmen in Nr. 4 der Niederschrift mit dessen Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon und die Zähllisten werden (bei Ablieferung der USB-Sticks in der VG) ausgedruckt.

21. Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses im Briefwahlbezirk



- › Das in Nr. 4 der Niederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt.
- › Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- › Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.

22.1 Abschließen der Briefwahlniederschrift

- › Die Briefwahlniederschrift ist mit der Unterschrift von **allen** Briefwahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- › Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Briefwahlvorstands die Briefwahlniederschrift.
- › Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahlniederschrift zu vermerken.

22.2 Der Briefwahlniederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- › die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › die Zähllisten für alle Wahlvorschläge,
- › etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Briefwahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

NIEDERSCHRIFT

Anlage 16 (z. Nr. 17 und 63 bis 77 (LänderG))

Gemeinde: _____ Name: _____

Geplante Abstimmung am _____ Jahr in Ortschaften ausführen

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
zur Wahl des Gemeinderats*

am _____

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand:
Zur Wahl des Gemeinderats vereinbarter Briefwahlvorstand ausweisen:

Vorname	Vorname	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher
2.		als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers
3.		als Schriftführerin/Schriftführer
4.		als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer

Angabe der nicht wiederausgewählten oder ausgewählten Mitglieder des Briefwahlvorstands einzutragen das Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vorname	Vorname	Funktion	Grund
1.			
2.			
3.			

Angabe der nicht wiederausgewählten Mitglieder des Briefwahlvorstands einzutragen die nicht wiederausgewählten Mitglieder des Briefwahlvorstands folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vorname	Vorname	Ablösung
1.		
2.		
3.		

* Diese Mitglieder sind nicht das Kreisamt eingesetzte

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
 Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

- Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

- Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt.
Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter der Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dortin gebracht.
- Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

- 5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt:

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers

Schriftführerin/Schriftführer

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

- 5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen.
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen.
Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c.
- 5.5.2 ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft.²¹
- 5.5.4 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe.²²
- 5.5.5 ein Verzeichnis der für ungültig erklärtten Wahlscheine.²³
- 5.5.6 im Fall der Nr. 2.9 und 2.10 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters²⁴ wurden am _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe mit Inhalt,²⁵
- die im Falle von Nr. 2.5.1.3 ausgesonderten Wahlbriefumschläge mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben,²⁶
- die beschlussmäßig behandelten Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe,²⁷
- die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- Zahllisten für alle Wahlvorschläge,
- die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel.²⁸

5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am _____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- ____ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.²⁹

²¹ Der zweite und der dritte Hauptsatz entfallen bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

²² Entfällt, falls bereits mit einer zuvor ausgesetzten Wahl abgegeben.

²³ Bei der Kreistagswahl der Gemeinde.

²⁴ Entfällt bei der verbundenen Kreistagswahl.

²⁵ Entfällt bei der Kreistagswahl und der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

23. Ablieferung der Briefwahlunterlagen



- › Hat der Briefwahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Briefwahlvorsteher die Briefwahlunterlagen entsprechend der Briefwahlniederschrift.
- › Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Briefwahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - › Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln. Falls kein Programm zur Wahlauszählung eingesetzt wird, sind die Stimmzettel der Stapel 1 und 2 nach den Wahlvorschlägen aufgeteilt,
 - › ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln,
Die Stimmzettelumschläge, die für die Gemeinderatswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgenden Auszählung der Kreistagswahl beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin auch noch Stimmzettel für die Kreistagswahl fehlen!
 - › Ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe.

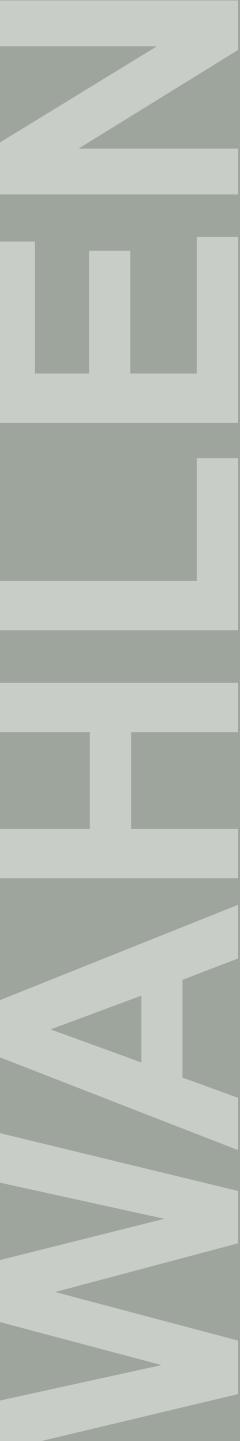
23. Ablieferung der Briefwahlunterlagen



Alle Pakete werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

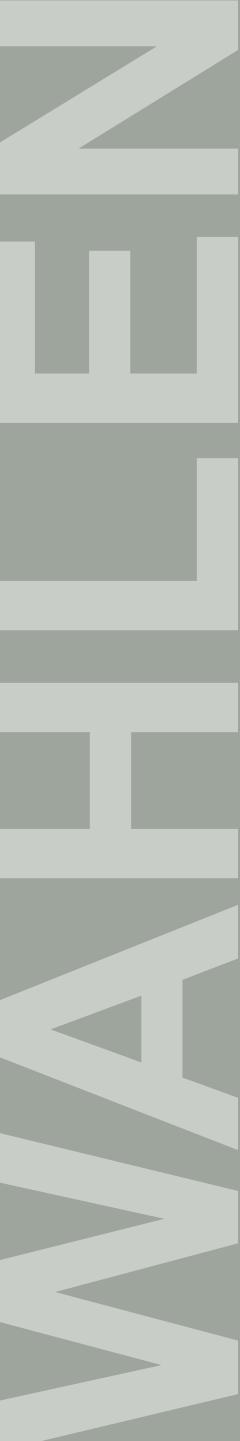
Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Briefwahlniederschrift zu bestätigen.

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Gemeinderatswahl ist bei der Kreistagswahl analog zu verfahren!



FRAGEN

UND ANTWORTEN



VIELEN DANK

EINE ERFOLGREICHE DURCHFÜHRUNG
DER KOMMUNALWAHL 2026
WÜNSCHT IHNEN IHRE GEMEINDEVERWALTUNG
UND DAS TEAM VON